



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 33 vom 14. Juli 2011

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Änderung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften**

**Vom 4. Mai 2011**

Das Präsidium der Universität hat am 4. Juli 2011 aufgrund von § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605), die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 4. Mai 2011 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nr. 2 HmbHG beschlossene nachstehende Änderung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 16. November 2005, zuletzt geändert am 2. Juni 2010, genehmigt.

## § 1

Die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften wird wie folgt geändert:

Unter I. Nr. 17 wird der Text durch den folgenden ersetzt:

Für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

- a) Ein Abschluss in dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Universität Hamburg oder einem vergleichbaren Studiengang oder ein Abschluss in einem anderen Bachelorstudiengang, sofern Studienleistungen im Umfang von mindestens je 30 Leistungspunkten in Wirtschaftswissenschaften und Informatik, die dem Curriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik vergleichbar sind, nachgewiesen werden.
- b) Bestätigung des Bewerbers/der Bewerberin, dass er/sie über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, um wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen folgen, Fachliteratur lesen und die zugehörigen mündlichen und schriftlichen Prüfungen gegebenenfalls auch in englischer Sprache absolvieren zu können.

## § 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.

Hamburg, den 4. Juli 2011

**Universität Hamburg**